



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/88-Par1/92

Wien, 14. September 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3397/AB
1992 -09- 15
zu 3437 13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3437/J-NR/92, betreffend "II-L-Verträge" von LehrerInnen im Bundesland Tirol, die die Abgeordneten Dr. Renoldner und FreundInnen am 15. Juli 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Gemäß § 39 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz (VBG) 1948 sind Vertragslehrer in das Entlohnungsschema II L einzureihen, wenn sie

- a) nur zur Vertretung oder
- b) sonst für eine vorübergehende Verwendung aufgenommen werden.

1. Wieviele derartige Dienstverhältnisse gibt es insgesamt in Österreich?

Antwort:

Bundesweit bestehen derzeit zu a) 1859 und zu b) 637 II-L-Verträge.

2. Wieviele davon bestehen in Tirol?

Antwort:

Hievon entfallen auf den Bereich des Landesschulrates für Tirol zu a) 206 zu b) 75 Dienstverträge.

- 2 -

3. Bis zu welchem zeitlichen Ausmaß halten Sie eine An-einanderreihung von Verträgen mit einer so hohen Unsicherheit für vertretbar?

Antwort:

Die unter a) angeführten Dienstverträge werden für den jeweils erforderlichen Vertretungszeitraum (hauptsächlich für Karenzurlaub zur Betreuung von Kleinkindern) abgeschlossen.

Die unter b) angeführten Verträge werden in der Regel für ein Jahr abgeschlossen. Fallweise werden derartige Verträge auch mehrmals verlängert, wobei jedoch in allen Landesschulratsbereichen versucht wird, keine Verträge für mehr als 3 Jahre Gesamtdauer abzuschließen.

4. Welche Unterschiede beobachten Sie in der Handhabung dieser Dienstverhältnisse zwischen den einzelnen Bundesländern?

Antwort:

Bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen erfolgt in allen Landesschulratsbereichen Gleichbehandlung.

5. Was werden Sie unternehmen, damit es in Tirol zu einer Lösung für die bereits seit mehr als drei Jahren bestehenden II-L-Verträgen mit LehrerInnen kommt?

Antwort:

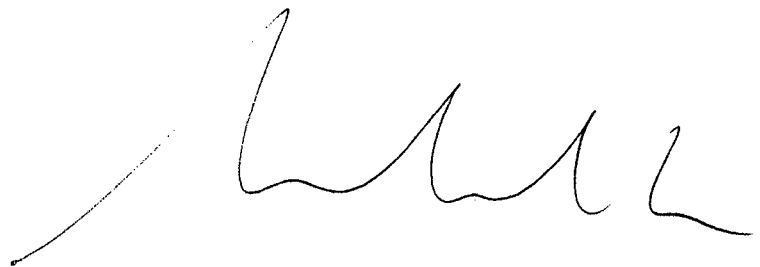
In allen Landesschulratsbereichen wird versucht, II-L-Verträge möglichst in I-L-Verträge, soweit Planstellen zur Verfügung stehen, umzuwandeln.

- 3 -

6. Was soll Ihrer Meinung nach die Lösung für dieses Problem sein?

Antwort:

Am 30. 9. 1992 findet im Bundeskanzleramt eine neuerliche Besprechung bezüglich der unter b) angeführten II-L-Verträge statt, wobei insbesondere auch die Fragen des Ausmaßes der II-L-Verträge und die Lösung der dadurch entstandenen Probleme behandelt werden. An dieser Besprechung werden auch Vertreter der Gewerkschaft teilnehmen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind abzuwarten.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal stroke followed by several loops and a final vertical stroke.